

Vorgesehene Änderungen des Zulagenplanes für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Stadt Fürth 1969

(Änderungen kursiv)

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
<p>A Vorbemerkungen Seite 1 2. Bei der Berechnung des auf eine volle Arbeitsstunde treffenden einzelnen Erschwerniszuschlages werden die sich bei der Anwendung der %-Sätze ergebenden Teilbeträge von 0,5 Pfg. oder darüber auf einen vollen Pfennig aufgerundet; Teilbeträge unter 0,5 Pfg. kommen in Wegfall.</p> <p>B Allgemein Seite 2 Gefährdetenurlaub Arbeiten auf Seuchenstationen, Infektionsabteilungen und im Sektionssaal;</p> <p>Be- und Entladen von Waggons bei starker Staubentwicklung</p> <p>Arbeiten im Seuchenschlachthaus</p>		<p>Bei der Berechnung des auf eine volle Arbeitsstunde treffenden einzelnen Erschwerniszuschlages werden die sich bei der Anwendung der %-Sätze ergebenden Teilbeträge von 0,5 <i>Cent</i> oder darüber auf einen vollen <i>Cent</i> aufgerundet; Teilbeträge unter 0,5 <i>Cent</i> kommen in Wegfall.</p> <p>Arbeiten in Infektionsabteilungen, in der Pathologie und der Radiologie</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p>		<p>redaktionelle Änderung durch Umstellung von DM auf Euro</p> <p>Die Seuchenstation gibt es im Klinikum nicht mehr.</p> <p>Die Arbeiten fallen nicht mehr an.</p> <p>Der Schlachthof wurde geschlossen.</p>	

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
<p>Seite 3</p> <p>3. b) Die arbeiterrentenversicherungs- pflichtigen Fahrer diensteigener <u>Kleinkraftwagen</u> bis zu 600 ccm Hubraum sowie arbeiterrenten- versicherungspflichtige Fahrer diensteigener <u>Krafträder</u> und einschlägige Fahrer von dienst- eigenen <u>Spezialkraftwagen</u> erhalten einen Kraffahrerzu- schlag von 4 % je Arbeitsstunde.</p> <p>3. c) Die ab 01.11.1959 neu als <u>Elek- trokarrenfahrer</u> tätigen Arbeiter erhalten nur dann einen Fahrer- zuschlag, wenn die Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr (= nicht Betriebsgelände) laufen. Der Kraffahrerzuschlag beträgt hier 4 % je Arbeitsstunde.</p> <p>Soweit bis 01.11.1959 schon tätige Elektrokarrenfahrer einen Kraffahrerzuschlag mit 15 Pfg. erhielten, beträgt dieser 5 %. Aufzehrung durch Lohnvorrü- ckung jeglicher Art unterbleibt.</p> <p>Als neu im obigen Sinne sind Neueinstellungen, erstmaliger Einsatz als Elektrokarrenfahrer und auch Wiederverwendung nach 1/2 Jahr im gleichen Betrieb</p>	27	<p>Die arbeiterrentenversiche- rungspflichtigen Fahrer dienstei- gener <u>Spezialkraftwagen</u> erhal- ten einen Kraffahrerzuschlag von 4 % je Arbeitsstunde.</p> <p>entfällt</p>	27	<p>Es gibt keine Kleinkraftwagen unter 600 ccm und Krafträder.</p> <p>Übergangsregelung durch Zeit- ablauf entfallen</p>	keine

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
<p>ohne Versetzung und Ausscheiden nach vorausgegangener Unterbrechung als Elektrokarrenfahrer zu verstehen; als Unterbrechung gelten nicht Urlaub und Krankheit.</p> <p>Die Fahrer von <u>Dieselkarren</u> sind nicht den Elektrokarrenfahrern gleichzustellen.</p> <p>Seite 4 Nr. 5 <u>Vorarbeiterzulage</u> Die Vorarbeiterzulage beträgt 10 % des Tabellenlohnes mit Dienstzeitzulage. Die Bestellung zum Vorarbeiter geschieht auf Antrag der Betriebsstellen durch das Personalreferat. Vorarbeiter sind Arbeiter, die regelmäßig mit der Einstellung und Beaufsichtigung von Arbeitern beauftragt sind und selbst mitarbeiten. Wenn die Aufsichtsfunktion zum überwiegenden Inhalt der Tätigkeit zählt, gelten die Vorarbeiterzulage-Bestimmungen nicht. Die Zahl der zugeteilten Arbeiter soll mindestens 2 betragen.</p>		<p><u>Vorarbeiterzulage</u> Die Vorarbeiterzulage beträgt 10 % des <i>Monatstabellenlohnes der Stufe 1 der jeweiligen Lohngruppe</i>. Die Bestellung zum Vorarbeiter geschieht auf Antrag der Betriebsstellen durch das Personalreferat. Vorarbeiter sind Arbeiter, die regelmäßig mit der Beaufsichtigung von Arbeitern beauftragt sind und selbst mitarbeiten. Wenn die Aufsichtsfunktion zum überwiegenden Inhalt der Tätigkeit zählt, gelten die Vorarbeiterzulage-Bestimmungen nicht. Die Zahl der zugeteilten Arbeiter soll mindestens 2 betragen.</p>		Anpassung an Festlegungen des BTV Nr. 2	keine

bisher		neu		Begründung der Änderung	Folgekosten
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent		

<p>Nr. 6 Wanderzulage Alle Arbeiter, die vor dem 03.10.1955 bei der Stadt Fürth eingestellt wurden und die Wanderzulage erhielten, behalten sie unter den gleichen Voraussetzungen wie bis dahin im Wege der Besitzstandswahrung als persönliche Ausgleichszahlung fort. Die Zulage entfällt für alle Arbeiter, die seit 01.04.1954 eingetreten sind, durch Aufzehrung infolge Lohnerhöhung jeglicher Art. Sie entfällt unabhängig davon auch für alle anderen Arbeiter dann, wenn ein bisheriger Wanderzulage-Empfänger eine Tätigkeit zugewiesen erhält, die eine Wanderzulage nach bisheriger Voraussetzung nicht mehr rechtfertigt.</p> <p>Die Wanderzulage ist nur zu zahlen (erste Voraussetzung), wenn der Arbeiter ohne feste Beschäftigungsstelle (wandernder Arbeiter) pro Tag mehr als 5 Stunden vom Betriebssitz oder vom ständigen Arbeitsplatz abwesend sein muss. Die Wanderzulage beträgt 50 Pfg. täglich.</p>		entfällt		Wanderzulage durch Zeitablauf entfallen	
--	--	----------	--	---	--

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten

Seite 6 Nr. 12 b) <u>Mähzuschlag (Schwerarbeitszu-</u> <u>schlag)</u> b) für das Mähen mit Motormä- hern (selbstfahrend und nicht selbstfahrend)	33	<u>Mähzuschlag (Schwerarbeitszu-</u> <u>schlag)</u> b) für das Mähen von <i>Flächen-</i> und Motormähern (selbstfahrend und nicht selbstfahrend)	33	Anpassung an die jetzigen tech- nischen Gegebenheiten	keine
	33		c) für das Mähen mit der Sense an Ufern, Böschungen und Grä- ben	33	Erläuterung zum Begriff Sense entsprechend den jetzigen tech- nischen Gegebenheiten

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten

C In den einzelnen Betrieben					
Archiv		entfällt		Es gibt dort seit Jahren keine Arbeiterstellen mehr.	
Bäder		entfällt		Die Beschäftigten werden nicht mehr nach dem BMT-G II, son- dern nach dem Tarifvertrag- Versorgungsbetriebe (TV-V) entlohnt (nach Übernahme der Bäder durch die infra). Damit gilt auch der Zulagenplan nicht mehr.	
Bauhof, Straßenreinigung und Hochbautrupp des Gebäudeun- terhaltes (ohne von Stadeln übernommene Arbeiter)		Bauhof, Straßenreinigung		Der Hochbautrupp wurde aufge- löst.	
<u>Schmutzzuschlag</u>					
Anstreichen mit Karbolineum, Teer, Innertol und Bitumen	33	entfällt			
Ausladen von Hand bei Kohlen und besonders staubigem offenen Baumaterial	41	entfällt			

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
<u>Gefahrenzuschlag</u>					
Arbeiten auf der offenen Ladefläche von Autos (Salz- und Sandstreuen)	46	entfällt			
Arbeiten im Wasser, Schlamm und auf dem Eise sowie Abeisungsarbeiten auf Gewässern	53	Arbeiten im Wasser und Schlamm, <i>soweit hierzu Watstiefel</i> erforderlich sind und auf dem Eise (nicht in Gräben)	53	ergänzende Beschreibung zur Klarstellung	keine
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (giftige Gase, Dämpfe, ätzende Chemikalien, -außer Leuchtgas-); nur bei unmittelbarer Gefährdung	53	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (giftige Gase, Dämpfe, ätzende Chemikalien, -außer Leuchtgas-)	53	Anpassung an § 4 Abs. 2 BTV Nr. 3	keine
Arbeiten ohne die Möglichkeit, ein Schutzgerüst anzubringen und auf fahrbaren Leitern, beides über 4 m Höhe	33	Arbeiten ohne Möglichkeit, ein Schutzgerüst anzubringen und auf fahrbaren Leitern, beides über 4 m Höhe (<i>nicht Hubarbeitsbühne</i>)	33	ergänzende Beschreibung zur Klarstellung	keine
<u>Schwerarbeitszuschlag</u>					
Transport von besonders schweren Gegenständen ohne maschinelle Hilfe	33	Transport von schweren Gegenständen ohne maschinelle Hilfe (<i>mehr als 30 kg bei Männern, mehr als 15 kg bei Frauen</i>)	33	Erläuterung in Anlehnung an Festlegung der Last-Grenzwerte für Heben +Tragen nach Prof. Hettinger	keine

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
Entwässerung					
<u>Schmutzzuschlag</u>					
Anstreichen mit Karbolineum, Teer, Innertol und Bitumen	33	entfällt			
Reinigen von Kanälen, Abwasser- sammelräumen und Sandfängen	68	Reinigen von Kanälen, Abwas- sersammelräumen, Sandfängen, <i>Schächten, Hebewerken, Schlammumpfenräumen, Pum- pensümpfen und Klärbecken</i>	68	neue Beschreibung	keine
		<i>Reinigen und Reparieren von Entwässerungsmaschinen aller Art (z.B. Zentrifugen und Gasmotoren); nur für größere, stark- schmutzende Reinigung und Reparatur</i>	46	Die Arbeiten sind von der Be- schmutzung der Arbeiter mit Reinigung und Reparatur von Kfz zu vergleichen, z.B. beim Fuhrpark	2000 €
		<i>Reinigen von mit Abwasser und Fäkalien belasteten Flächen, Gebäuden und Anlagen</i>	68	Arbeiten fallen insbesondere nach starken Regenfällen an. Beschmutzung wie vor.	7.600 €
<u>Gefahrenzuschlag</u>					
Arbeiten in Sammelkanälen, Ab- wassersammelräumen, Klärbrun- nen, Faulräumen, Sandfängen und Schlamm-schächten	46	Arbeiten in Sammelkanälen, Abwassersammelräumen, Sand- fängen, <i>Schächten, Hebewerken, Pumpensümpfen, Klärbecken und Gasanlagen</i>	46	neue Beschreibung	keine

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
		<i>Arbeiten im Abwasser und Schlamm, soweit hierzu Watstiefel erforderlich sind und auf dem Eise (nicht in Gräben)</i>	53	Zuschläge für vergleichbare Arbeiten sind bisher bei anderen Dienststellen festgesetzt, z. B. GrfA	1.000 €
		<i>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (giftige Gase, Dämpfe, ätzende Chemikalien - außer Leuchtgas-)</i>	53	wie vor, gleichzeitig Anpassung an die Festlegung in § 4 Abs. 2 BTV Nr. 3	2.800 €
		<i>Arbeiten mit giftigen Rodentiziden (Ratten und Mäuse)</i>	53	Arbeiter der Entwässerung haben die Prüfung hierfür abgelegt. Es werden auch flüssige Mittel verarbeitet. Gefahr wie vor.	400 €
		<i>Elektro- und Autogenschweißen und -schneiden</i>	46	Zuschläge für vergleichbare Arbeiten sind bisher bei anderen Dienststellen festgesetzt, z. B. infra	300 €
		<i>Arbeiten in unmittelbarer Nähe starkstromführender Teile sowie Arbeiten unter Strom am Niederspannungsnetz</i>	53	Zuschläge für vergleichbare Arbeiten sind bisher bei anderen Dienststellen festgesetzt, z. B. infra	400 €
<u>Schmutzzuschlag pauschaliert</u> Klärwärter (früher Schlammarbeiter) für 38 Std. pro Woche (pauschalierter Zuschlag)	68	entfällt		keine pauschale Bezahlung mehr, sondern Abrechnung nach Anfall	8.100 Euro Einsparung

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
<u>Schwerarbeitszuschlag</u>					
Transport von schweren Gegen- ständen	33	Transport von schweren Ge- genständen ohne maschinelle Hilfe (<i>mehr als 30 kg bei Män- nern, mehr als 15 kg bei Frauen</i>)	33	Erläuterung in Anlehnung an Festlegung der Last-Grenzwerte für Heben + Tragen nach Prof. Hettinger	keine
		<u>Schmutz-, Gefahren- und Schwerarbeitszuschlag</u>			
		<i>Reinigen und Reparieren in Kes- seln von Fäkalienfahrzeugen</i>	108	Zuschlag bisher nur beim Fuhr- park festgelegt. Die Arbeiten führen aber auch Arbeiter der Entwässerung wöchentlich aus	2.100 €
Försterei					
<u>Schmutzzuschlag</u>					
Anstreichen mit Karbolineum, Teer, Innertol und Bitumen	33	entfällt			
Grünflächenamt					
<u>Schmutzzuschlag</u>					
Anstreichen von Karbolineum, Teer, Innertol und Bitumen	33	entfällt			
Ausschneiden und Umgraben von Großsträuchern in dichter Pflan- zung sowie in besonderen Fällen Auslichten und Fällen von Bäu- men	41	<i>Schnittarbeiten, Fällen und Ro- den von Hand in dichter ge- schlossener Pflanzung über 1,80 m Höhe</i>	41	neue Beschreibung	keine

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. -tätigkeit	Zuschlagshöhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. -tätigkeit	Zuschlagshöhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
Reinigen von Kanälen und Schächten sowie Arbeiten in den Klärbrunnen, Hebewerken und im Schlammumpfenraum	68	entfällt			
Schlüpfen in Hoch- und Niederdruckkessel, Rauchföhse und verschmutzte Warmwasserbereiter	53	entfällt			
Wagenwäsche	33	Wagenwäsche (<i>incl. Mähfahrzeuge</i>)	33	für GrfA erforderliche neue Beschreibung	keine
<u>Gefahrenzuschlag</u>					
Arbeiten auf der offenen Ladefläche von Autos (Salz- und Sandstreuen)	46	entfällt			
Arbeiten im Wasser, Schlamm und auf dem Eise; Abeisungsarbeiten auf Gewässern (nicht in Gräben)	53	Arbeiten im Wasser und Schlamm, <i>soweit hierzu Watstiefel erforderlich sind</i> und auf dem Eise; Abeisungsarbeiten auf Gewässern (nicht in Gräben)	53	ergänzende Beschreibung zur Klarstellung	keine
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (giftige Gase, Dämpfe, ätzende Chemikalien, - außer Leuchtgas-); nur bei unmittelbarer Gefährdung	53	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (giftige Gase, Dämpfe, ätzende Chemikalien, - außer Leuchtgas-)	53	Anpassung an § 4 Abs. 2 BTV Nr. 3	keine
Arbeiten ohne die Möglichkeit, ein Schutzgerüst anzubringen und auf fahrbaren Leitern, beides über 4 m Höhe	33	Arbeiten ohne die Möglichkeit, ein Schutzgerüst anzubringen und auf fahrbaren Leitern, beides über 4 m Höhe (<i>nicht Hubarbeitsbühne</i>)	33	ergänzende Beschreibung zur Klarstellung	keine

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. -tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. -tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
Auslichten und Fällen hoher Bäume	41	<i>Schnittarbeiten an Bäumen oder Fällen von Bäumen jeweils über 15 m Höhe</i>	41	neue Beschreibung	keine
<u>Schwerarbeitszuschlag</u>					
Arbeiten mit dem Erdschieber und -aufreißer	33	entfällt			
Transport von schweren Gegenständen ohne maschinelle Hilfe	33	Transport von schweren Gegenständen ohne maschinelle Hilfe (<i>mehr als 30 kg bei Männern, mehr als 15 kg bei Frauen</i>)	33	Erläuterung in Anlehnung an Festlegung der Last-Grenzwerte für Heben + Tragen nach Prof. Hettinger	keine
Verlegen von Steinplatten	27	Verlegen bzw. <i>Setzen großer Steinplatten über 10 kg Gewicht</i>	27	neue Beschreibung zur Klarstellung	keine
Ein- und Ausglasen von Gewächshaus-Satteldächern	53	entfällt			
<u>Heiz- und Maschinenwesen</u>					
<u>Schmutzzuschlag</u>					
Arbeiten, die durch Schlüpfen in Niederdruckkessel und Warmwasserbereiter zu erledigen sind, und Reinigen der Kessel und Feuerzüge	53	Reinigen der Kessel und Feuerzüge	53	Anpassung an neue Technik	keine
Klinikum					

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
<u>Schmutzzuschlag</u>					
Anstreichen mit Karbolineum, Teer, Innertol und Bitumen	33	entfällt			
Kohlenschaufeln im Klinikum n. A. (der dortigen besonderen Um- stände wegen)	33	entfällt			
Arbeiten mit gesundheitsgefähr- denden Stoffen (giftige Gase, Dämpfe, ätzende Chemikalien, - außer Leuchtgas -), nur bei unmit- telbarer Gefährdung	53	Arbeiten mit gesundheitsgefähr- denden Stoffen (giftige Gase, Dämpfe, ätzende Chemikalien, - außer Leuchtgas -	53	Anpassung an § 4 Abs. 2 BTV Nr. 3	keine
Reinigen von Kanälen und Fall- rohren (nicht Siphons) im Klinikum und in der Krankenanstalt Ober- fürberg, die außergewöhnlich schmutzige und ekelerregende Flüssigkeiten abführen sowie in den Klärbrunnen beider Anstalten	94	Reinigen von Kanälen und Fall- rohren (nicht Siphons) im Klini- kum, die außergewöhnlich schmutzige und ekelerregende Flüssigkeiten abführen sowie in den Klärbrunnen	94	Die Krankenanstalt Oberfürberg wurde schon vor Jahren aufge- geben.	keine
<u>Lohnpauschalen</u>					
Die in der Krankenanstalt Ober- fürberg wohnenden Hausmeister und Gärtner erhalten zur Abgel- tung von Wochenenddienst und Spätdienst an Werktagen im wö- chentlichen Wechsel eine Mehr- arbeitspauschale von 10 Normal- stunden jahresdurchschnittlich, welche Schwankungen nach oben		entfällt		Die Krankenanstalt Oberfürberg wurde schon vor Jahren aufge- geben.	

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
und unten ausgleicht und Zeitzuschläge nach § 22 BMT-G einschließt.					
Registratur		Poststelle			
Schlachthof		entfällt		Der städtische Schlachthof wurde aufgelöst.	
infra		entfällt		Die Beschäftigten werden nicht mehr nach dem BMT-G II, sondern nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) entlohnt. Damit gilt auch der Zulagenplan nicht mehr.	
Straßenbau					
<u>Gefahrenzuschlag</u>					
Arbeiten im Wasser, Schlamm oder auf dem Eise, Abeitungsarbeiten auf Gewässern, (nicht in Gräben)	53	Arbeiten im Wasser und Schlamm, <i>soweit hierzu Watstiefel benötigt werden</i> oder auf dem Eise, Abeitungsarbeiten auf Gewässern, (nicht in Gräben)	53	ergänzende Beschreibung zur Klarstellung	keine
Transport von Steinen ohne Hebezeuge (Randsteine usw.)	33	Transport von Steinen ohne Hebezeuge (Randsteine usw.) <i>über 30 kg Gewicht</i>	33	Erläuterung in Anlehnung an Festlegung der Last-Grenzwerte für Heben Tragen nach Prof. Hettinger	keine
Arbeiten ohne die Möglichkeit, ein					

bisher		neu			
Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Zuschlagsbezeichnung bzw. - tätigkeit	Zuschlags höhe/Cent	Begründung der Änderung	Folgekosten
Schutzgerüst anzubringen und auf fahrbaren Leitern über 4 m Höhe	33	Arbeiten ohne die Möglichkeit, ein Schutzgerüst anzubringen und auf fahrbaren Leitern, beides über 4 m Höhe (<i>nicht Hubar- beitsbühne</i>)	33	ergänzende Beschreibung zur Klarstellung	keine